

**Änderung der "Zweiten Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.06.2022	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ wie folgt zu ändern:

A. In 4.) Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII und § 22 KiBiz werden unter

4.5) die Zahlen „25“ durch „50“ und die Zahl „5“ durch „10“ ersetzt.

B. In Punkt 6.) Gewährung laufender Geldleistungen an Tagespflegepersonen werden in

6.3) die Jahreszahl „2020“ durch „2022“ ersetzt. Weiter wird der Eurobetrag „5,00“ durch „5,09“ und der Eurobetrag „4,50“ durch „4,58“ ersetzt. Der Punkt nach dem letzten Wort des Punkt 3 entfällt. Anschließend wird ein dritter Spiegelstrich eingeführt und die Worte „5,50 € pro Stunde bei abgeschlossener Qualifikation nach den Regelungen des KiBiz vor dem 1. August 2021 und Abschluss einer Qualifikation entsprechend der Anforderungen in KiBiz ab dem 1. August 2022“ eingefügt;

6.13) die Zahl 50,00 € durch „100,00 €“ ersetzt;

6.15) ein neuer Punkt „d)“ aufgenommen und die Worte „bei Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Kindertagespflegeperson bis zu 2 Betreuungstage im Kalenderjahr, nach vorheriger schriftlicher Beantragung und Genehmigung durch die Stadt Gummersbach.“ aufgenommen.

**Begründung:**

Zur Anhebung des Qualitätsstandards in der Kindertagespflegebetreuung ist die Erhöhung der Fortbildungszeit erforderlich. Schon die Grundqualifikation wurde in der Dauer verdoppelt um den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Förderung von Kindern in der Tagespflege gerecht zu werden. Die Kindertagespflege muss zunehmend professioneller mit Kinderschutz, Qualitätsmanagement, Partizipation, Inklusion und Beschwerderechten umgehen.

Damit verbundene Zahlungsmodalitäten sollten Landkreisebene ähnliche Regelungen enthalten, da aufgrund fehlender Kapazitäten im Stadtgebiet Gummersbach mittlerweile fast 1/4 aller Gummersbacher Kinder in Tagespflegestellen außerhalb (überwiegend im Kreisgebiet) gefördert werden. Ohne ähnliche Regelungen droht die Bereitschaft Kinder aus Gummersbach in der Kindertagespflegestelle zu fördern zurückzugehen.

Die laufenden Geldleistungen sind von Anfang an nach Qualifikation gestaffelt gewesen. Tagespflegepersonen, die bisher mit der Qualifikation nach altem Recht tätig waren und sich nunmehr der Weiterqualifikation nach neuem Recht unterziehen, erwerben eine

signifikant höherwertigere Kompetenz.

Die höhere Vergütung folgt damit in Höhe und Grund der bisherigen Systematik.

Zudem erfolgt auch hier eine Annäherung an die umliegenden Kommunen und gleichzeitig eine größere Zukunftsfestigkeit des Angebots.